



# Bad Teinach-Zavelstein

Ausgabe 47 | 23. November 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online

# Aktuell

Notdienste auf Seite 6

## Teinachtal ♥ hilft 2022

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V.



# Benefizkonzert TEINACHTAL KLINGT

01. Dezember  
19:00 Uhr

Kirche Neubulach





## E-Ladeinfrastruktur wird weiter ausgebaut

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein hat es sich zum Ziel gesetzt, auch die E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet weiter voranzubringen.

In den letzten Tagen wurden hierfür zwei neue Ladesäulen, eine beim Parkplatz Gotsacker und die andere beim Wanderparkplatz an der Fronwaldstraße, neu aufgestellt.

Beide Säulen verfügen jeweils über eine Anschlussmöglichkeit von 2 x 11 KW. Die beiden Ladesäulen kosten zusammen rund 30.000 Euro. Hierfür erhält die Stadt aus einer Bundesförderung 20.000 Euro.



### Winter steht vor der Tür und macht Räumen und Streuen erforderlich

Der Winter steht vor der Tür und die Stadt bittet deshalb, entlang der Straßen so zu parken, dass der Räum- und Streudienst vorbeikommt. Wo es möglich ist, sollten die Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück abgestellt werden.

Auch für diesen Winter hat die Stadt alle Vorkehrungen getroffen, um den Winterdienst auf den Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen ordnungsgemäß und zur Zufriedenheit aller durchzuführen. Den Winterdienst auf Gehwegen und weiteren Flächen innerhalb der geschlossenen Ortslage hat die Stadt durch Satzung auf die Anlieger übertragen. Wichtige Einzelheiten aus dieser so genannten Streupflichtsatzung werden nachstehend zusammengefasst und auszugsweise bekannt gegeben.

#### Verpflichtete

Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Straßenanlieger im Sinne der Streupflichtsatzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen und von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; die Anlieger haben dann durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,00 m. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,00 m.

#### Umfang des Schneeräumens

Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,00 m Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftretende Eis sind auf dem

restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

Die vom Schnee oder auftretendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 Meter zu räumen. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf nicht auf das Nachbargrundstück geschoben werden.

#### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln wird nicht generell ausgeschlossen.

#### Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 6:30 Uhr, sonn- und feiertags bis 8:30 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

#### Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtung nicht erfüllt, handelt ordnungswidrig. Wir bitten um sorgfältige Beachtung.





## Amtliche Bekanntmachungen



### Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 6, 11, 13, 15, 17, 18, 20, 43, und 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und mit Verweis auf das Bestattungsgesetz, das Feuerwehrgesetz und das Baugesetzbuch, in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach – Zavelstein am 17.11.2022 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) beschlossen:

#### Artikel 1

##### Änderung der Satzung über die Entsorgung von Erdaushub und die Benützung der Erdaushubdeponie

Die Satzung über die Entsorgung von Erdaushub und die Benützung der Erdaushubdeponie in der Fassung vom 20.02.2017 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 8 wird folgender § 8 a eingefügt:  
§ 8 a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

#### Artikel 2

##### Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Die Satzung über Erschließungsbeitragssatzung in der Fassung vom 14.11.2005, zuletzt geändert am 28.09.2009 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 36 wird folgender § 36 a eingefügt:  
§ 36 a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

#### Artikel 3

##### Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung in der Fassung vom 08.05.2017 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender § 5 a eingefügt:  
§ 5 a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

#### Artikel 4

##### Änderung der Friedhofsatzung

Die Friedhofsatzung in der Fassung vom 14.12.2009, zuletzt geändert am 22.10.2012 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 29 wird folgender § 29 a eingefügt:  
§ 29 a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

#### Artikel 5

##### Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Verwaltungsgebührensatzung in der Fassung vom 21.10.2013 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 wird folgender § 7 a eingefügt:  
§ 7 a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgel-

ten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

#### Artikel 6

##### Änderung der Satzung über die Erhöhung eines Beitrages zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) - FBS

Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung in der Fassung vom 13.10.2003 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 wird folgender § 6 a eingefügt:  
§ 6 a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

#### Artikel 7

##### Änderung der Satzung über die öffentliche Abwassersatzung (Abwassersatzung – AbwS)

Die Abwassersatzung in der Fassung vom 02.06.2008, zuletzt geändert am 22.10.2020 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 43 wird folgender § 43 a eingefügt:  
§ 43 a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

#### Artikel 8

##### Änderung der Archivordnung

Die Archivordnung in der Fassung vom 07.06.2010 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 11 wird folgender § 11 a eingefügt:  
§ 11 a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

#### Artikel 9

##### Änderung der Satzung über die Erhebung

Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung in der Fassung vom 13.10.2003 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 wird folgender § 6 a eingefügt:  
§ 6 a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

#### Artikel 10

##### Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung – KTS)

Die Kurtaxesatzung in der Fassung vom 22.06.2015 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird folgender § 3 a eingefügt:  
§ 3 a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

#### Artikel 11

##### Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Die Wasserversorgungssatzung in der Fassung vom 02.06.2008, zuletzt geändert am 15.05.2015, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 44 wird folgender § 44 a eingefügt:  
§ 44 a Umsatzsteuer



Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

#### Artikel 12

### Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Schlachthäuser (Schlachthausgebührensatzung)

Die Schlachthausgebührensatzung in der Fassung vom 17.11.1978, zuletzt geändert am 19.06.2006, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird folgender § 3 a eingefügt:  
§ 3 a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

#### Artikel 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Bad Teinach-Zavelstein, den 18.11.2022

Markus Wendel  
Bürgermeister

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie einer Umlage zur Deckung der Kosten für die Vattertierhaltung (Deckgebühren - und Deckumlagesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein am 17.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

#### Aufhebung der Deckgebühren und Deckumlagesatzung

Die vom Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein am 15.06.1982 beschlossene Satzung über die Deckgebühren- und Deckumlagesatzung und sämtliche Änderungssatzungen dazu werden aufgehoben.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Teinach-Zavelstein, den 18.11.2022

Markus Wendel  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein am 17.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

#### Aufhebung der Entsorgungssatzung

Die vom Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein am 13.09.1999 beschlossene Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben und sämtliche Änderungssatzungen dazu werden aufgehoben.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Teinach-Zavelstein, den 18.11.2022

Markus Wendel  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Wichtig für Bauherren:

#### Abgabetermin für Bauanträge

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, **15.12.2022**, statt. Baugesuche, welche in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen deshalb in Papierform und in digitaler Ausfertigung bis spätestens Donnerstag, **01.12.2022**, beim Bauamt im Rathaus Bad Teinach vorliegen.

## Sonstige Bekanntmachungen

### Bundesweiter Warntag am 08.12.2022

Am **08. Dezember 2022** findet der nächste bundesweite Warn-tag statt. An diesem gemeinsamen Aktionstag wollen Bund und Länder, Stadt- und Landkreise sowie die Städte und Gemeinden die verfügbaren Warnmittel erproben. So sollen unter anderem die Warn-Apps und die Sirenen ausgelöst und zusätzlich auch eine Warnmeldung über das sich in der Testphase befindliche Cell-Broadcast versendet werden. Ziel des Warn-tages ist die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Warnmittel sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung auf die Warnsignale.



Auch im Landkreis Calw werden die Städte und Gemeinden am Warntag teilnehmen und deshalb werden alle kommunalen Sirenen, die durch die Integrierte Leitstelle Calw angesteuert werden können, am 08. Dezember 2022 auslösen. **Um 11:00 Uhr wird in unserer Stadt das Signal „Warnung“ ausgelöst und um 11:05 Uhr folgt dann das Signal „Entwarnung“.**

### Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



#### Wir informieren Sie auch jetzt: Telefonische Energie-Erstberatung

Wir halten unseren Service für Sie aufrecht und möchten Sie auch weiterhin zu allen Fragen der energetischen Sanierung Ihrer Immobilie, den Möglichkeiten zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien beraten. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbare Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür?

Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo-Fr, 8-12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an eine\*n Energieberater\*in weiter. Da derzeit sehr viele Beratungsanfragen zu bearbeiten sind, kann es zu Wartezeiten von zwei bis vier Wochen kommen. Wir bitten um etwas Geduld. Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite [www.energieberatung-calw.de](http://www.energieberatung-calw.de), schauen Sie doch gleich mal rein!

#### Veranstaltungstipp

Das Photovoltaiknetzwerk Nordschwarzwald und die Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V. laden ein:

#### Infotag Photovoltaik und Sektorenkopplung

- Wärmepumpe, Biomasse, Warmwasser
- Batteriespeicher und E-Mobilität
- Zuschüsse, Förderungen und EEG 2023

Samstag 3. Dezember, 10 - 13 Uhr

Fachvorträge Gebäudetechnik Pfommer, Würzbach

Udo Zens, Energieberater

#### Würzbacher Bauerntheater

Im Interkom 2, 75365 Calw Altburg

Bitte melden Sie sich zu der Veranstaltung an:

E-Mail: [info@pg-team.de](mailto:info@pg-team.de) oder telefonisch 07053-9205050

### Teinachtal-Touristik



### Weihnachtsglanz und Lichterzauber bei der 10. Zavelsteiner Burgweihnacht am 3. und 4. Dezember 2022

In diesem Jahr steht die Zavelsteiner Burgweihnacht wieder unter dem Motto „**Weihnachtsglanz und Lichterzauber**“. Ab Einbruch der Dunkelheit werden die historische Staufenburg mit ihrer Wehranlage sowie die Kirche mit einem an die aktuelle Lage angepassten Beleuchtungskonzept traumhaft erleuchtet. Die Besucher werden so auf die Vorweihnachtszeit eingestimmt. Allerlei Wärmendes, traditionelles Handwerk, Geschenke sowie regionale Produkte werden an liebevoll dekorierten Holzhütten angeboten. Für einen musikalischen Ohrenschaum sorgen wieder verschiedenste Künstler. Da dürfen stimmungsvolle Harfenklänge durch das malerische Städtchen und die Burgruine nicht fehlen. Dieses Jahr stand für die Teinachtal-Gemeinden Neubulach, Neuweiler und Bad Teinach-Zavelstein unter dem Motto „**Teinachtal hilft 2022**“. Den Abschluss dazu bildet am Sonntag, 4. Dezember ab 16:30 Uhr in der St.Georgs-Kirche Zavelstein ein „Weihnachts-Benefizkonzert“ mit anschließender Spendenscheck-Übergabe. Ein **Shuttleverkehr** in den Ortsteilen der Stadt Bad Teinach-Zavelstein wird auch in diesem Jahr angeboten. Mitglieder des **Gemeinderats** behalten die mittlerweile liebgewonnene Tradition bei und backen auch in diesem Jahr wieder leckere **Flammkuchen** für den guten Zweck.

Lassen Sie sich also in dieser einmaligen Atmosphäre bei der Zavelsteiner Burgweihnacht am **Samstag, 03.12.2022 von 14 bis 21 Uhr und Sonntag, 04.12.2022 von 11 bis 19 Uhr** verzubern. *Weitere Infos unter: [www.teinachtal.de](http://www.teinachtal.de)*

# Zavelsteiner Burgweihnacht

Samstag + Sonntag  
3.12.2022 + 4.12.2022



Mit Bus-Shuttle

Teinachtal ♥ hilft 2022

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V.



### DIE LIVE-SHOW ZUM BUCH



Witzig & lehrreich

reservix

Hundeeziehung mit  
**HOLGER SCHÜLER**

**20. Mai 2023**  
**Ko-Ni Zavelstein**





# NOTDIENSTE



# ÄRZTETAFEL

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117  
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117  
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117  
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de  
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222  
Pallicare Kreis Calw e.V.: Telefon 07051 9661290

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8 – 21:00 Uhr  
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9 – 15 Uhr

## ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

**26.11.2022 (08:00 Uhr) - 28.11.2022 (08:00 Uhr)**

Dr. C. Günthner M.A.  
Lederstr. 50  
75365 Calw  
Tel: 07051/2434

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10:00 – 11:00 Uhr und von 16:00 – 17:00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar.

## NOTDIENST DER APOTHEKEN:

**Mittwoch, 23.11.2022:**

Eichen-Apotheke Calw Tel.: 07051 - 3 07 09  
Gartenstr. 1, 75365 Calw (Stammheim)

**Donnerstag, 24.11.2022:**

Schwarzwald-Apotheke Schömburg Tel.: 07084 - 69 00  
Lindenstr. 22, 75328 Schömburg bei Neuenbürg

**Freitag, 25.11.2022:**

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell Tel.: 07052 - 13 85  
Wilhelmstr. 4, 75378 Bad Liebenzell  
Stadt-Apotheke Bad Wildbad Tel.: 07081 - 13 35  
Uhlandplatz 1, 75323 Bad Wildbad

**Samstag, 26.11.2022:**

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau Tel.: 07051 - 5 14 44  
Liebenzeller Str. 30, 75365 Calw (Hirsau)

**Sonntag, 27.11.2022:**

Enztal-Apotheke Enzklösterle Tel.: 07085 - 71 73  
Friedenstr. 6, 75337 Enzklösterle  
Obere Apotheke Bad Liebenzell Tel.: 07052 - 35 64  
Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell

**Montag, 28.11.2022:**

Rosen-Apotheke Calw Tel.: 07051 - 33 23  
Heinz-Schnauffer-Str. 45, 75365 Calw (Heumaden)

**Dienstag, 29.11.2022:**

Enz-Apotheke Wildbad Tel.: 07081 - 9 53 10  
Altwiesenstr. 2, 75323 Bad Wildbad (Calmbach)  
Stadt-Apotheke Neubulach Tel.: 07053 - 60 00  
Calwer Str. 22, 75387 Neubulach

**Mittwoch, 30.11.2022:**

Spitzweg-Apotheke Calw Tel.: 07051 - 33 44  
Friedhofstr. 21, 75365 Calw (Stammheim)

MEDNOS MVZ Wildberg  
Zweigpraxis Bad Teinach-Zavelstein

Dr. med. Ulrike Günther

Badstraße 14, Telefon 2261

Sprechzeiten:

Montag 07:30 - 11:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

Dienstag 07:30 - 11:30 Uhr

Mittwoch 07:30 - 11:30 Uhr

Donnerstag 07:30 - 11:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

Freitag 07:30 - 11:15 Uhr

und nach Vereinbarung.

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner und Dr. Kurt Krieg

Poststraße 17, Telefon 07053 1702 und 0151 64618849

Sprechstunden:

Montag 8 - 12 Uhr 18 - 20 Uhr

Dienstag 8 - 12 Uhr 15 - 18 Uhr

Mittwoch 16 - 18 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr 16 - 19 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling

Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366

Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt

Praxis für Groß- und Kleintiere

Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 07053 8536

Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr

Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;

Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 17.30 Uhr

Mi., Fr. 9.00 - 13.30 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei

ApoRegio: [www.aporegio.net](http://www.aporegio.net) oder Tel. 07052 8161811

Telefon Gesundheitsquelle:

07053 9697580, Fax 9697581

## Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

*Hilfe, die sich sehen läßt!*

**Hindenburgstraße 23, Altes Rathaus Liebelsberg  
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

### Geschäftsführung

Beate Nothacker

Telefon 0 70 53 / 188 95-51

Fax 0 70 53 / 39 31 368

### Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 188 95-54

### Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt  
sich eine Terminvereinbarung!



## Unsere kommenden Highlights



im

Konsul Niethammer  
Kulturzentrum



### Fr, 09. Dezember

„SAMS“ - Ein Riesenspaß mit dem Regionentheater aus dem schwarzen Wald für Kinder, aber viel Vergnügen auch für die Älteren.

Tickets: [www.regionentheater.de](http://www.regionentheater.de)

# 2023:

### Sa, 29. April

#### DIE MAGIER - FREAKSHOW TOUR Rock'n'Magic Mystery-Show

Christopher Köhler und Lars Ruth präsentieren Nervenkitzel, Mysteriöses, Gruseliges und schaurig-schöne Magie auf den Bühnen der ganzen Nation.



### Sa, 20. Mai

#### Hundeerziehung mit Holger Schüler

In dieser Live-Show zeigt er direkt am Hund, was bei der Erziehung entscheidend und für ein entspanntes und geregelteres Miteinander nötig ist.  
- lehrreich & witzig -



## Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden beim Fundamt Bad Teinach abgegeben:

- Strickjacke

Näheres dazu unter Tel. 07053 9205040, Teinachtal-Touristik Bad Teinach-Zavelstein.

## Veranstaltungshinweise



## Benefizkonzert Neubulach

### 2. BENEFIZKONZERT „TEINACHTAL KLINGT“

Das Spendenjahr „Teinachtal hilft“ neigt sich dem Ende und das Organisations-Team freut sich auf ein weiteres Benefizkonzert unter dem Motto „Teinachtal klingt“:

**Am Donnerstag, den 01. Dezember ab 19:00 Uhr zeigen in der Stadtkirche Neubulach** zwei weitere Chöre ihr Können.

Mit dabei: Der Männergesangsverein Liederkrans Egenhausen 1873 e.V., der seine Zuhörer seit mittlerweile über 100 Jahren erfreut, sowie der Popchor Neubulach, der ursprünglich in den 1990er Jahren als Projektchor gegründet wurde. Das Repertoire umfasst modernere Lieder aus Pop und Rock in deutscher und englischer Sprache.

Die leidenschaftlichen Musikerinnen und Musiker werden an diesem Abend vom Dirigenten Andreas Kramer angeleitet und haben Freude daran, ihr Leistungsniveau stetig zu steigern. Ein besonderer Abend also, der eine klangvolle Stimmung verspricht – herzliche Einladung dazu!

Der Eintritt ist frei, um Spenden zugunsten des „Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V.“ wird gebeten.



## Stadtverwaltung



### Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik Hauptamt + Stadtkasse, Amt für öffentliche Ordnung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18:30 Uhr
<b>Teinachtal-Touristik</b>	
Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 17:00 Uhr

### Fernsprechverzeichnis

Bürgermeister Wendel	9292-20
Vorzimmer - Frau Anheuser	9292-21
Ausländeramt, Einwohnermeldeamt - Frau Anheuser	9292-21
Botendienste - Frau Lutz	9292-22
Friedhofsverwaltung - Frau Huissel / Herr Wentsch	9292-23
Bauamt - Herr Padubrin	9292-25
Bauamt - Herr Wentsch	9292-41
Mitteilungsblatt - Frau Jäkel	9292-29
Gewerbeamt - Frau Ebner	9292-28
Pässe, Ausweise - Frau Huissel	9292-23
Renten - Frau Balzer-Jansen	9292-38
Sozialamt - Frau Balzer-Jansen	9292-38
Stadtarchiv - Herr Rauser	9292-35
Stadtkämmerei - Herr Mönch	9292-24

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Stadt Bad Teinach-Zavelstein

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien GmbH & Co. KG,  
68789 St. Leon-Rot,  
Opelstraße 29,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)



Stadtkämmerei - Frau Lutz	9292-27
Stadtkasse - Frau Ebner	9292-28
Stadtkasse - Frau Klaißer	9292-31
Stadtkasse - Frau Schmidt	9292-37
Standesamt - Frau Balzer-Jansen	9292-38

Ortsverwaltung:

Zavelstein 920613

Teinachtal-Touristik

Frau Bürkle	9205041
Frau Nothacker	9205043
Herr Stahl	9205042
Frau Magenreuter	9205040

#### Kindergärten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach	Tel. 0151-28459992
	Tel. 07053 920344
Kleinkindgruppe Zavelstein	Tel. 0151-68929202
Kindergarten Emberg	Tel. 07053 8769
Kindergarten Sommenhardt	Tel. 07053 8767
Kindergarten Zavelstein	Tel. 07053 8485

#### Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Revierförster Frank Lindenberger

Alte Liebenzeller Str. 22, 75378 Bad Liebenzell

Mobil 0172 7603808

#### Polizeiposten Neuweiler:

Tel. 07055 7377

Fax: 07055 928936

E-Mail: NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de



## KOMMUNEN — FUNK —



- Digitale Bürgerkommunikation -

Melden Sie sich schnell an und entscheiden Sie ganz individuell, über welche persönlichen Wunschthemen, mit welchem Kommunikationskanal und zur welcher Zeit Sie über Bad Teinach-Zavelstein informiert werden wollen.

[www.btz.kommunenfunk.de](http://www.btz.kommunenfunk.de)



Das Bürgermobil erreichen Sie unter der  
**Handy-Nr. 0172 9151871**

## Sonstige Informationen

### Müllabfuhr



#### In allen Stadtteilen

#### Donnerstag, 24. November 2022

- Gelber Sack

#### Mittwoch, 30. November 2022

- Restabfall

## Landratsamt

LANDKREIS  
CALW 

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Recyclinghöfe am 30. November nachmittags geschlossen

Die Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe im Landkreis Calw schließen am Mittwoch, den 30. November nachmittags aufgrund von einer Betriebsversammlung

Somit gelten für die Höfe am 30. November folgende Öffnungszeiten:

- Entsorgungsanlage Altensteig-Walldorf: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Entsorgungsanlage Neubulach-Oberhaugstett: geschlossen
- Entsorgungsanlage Simmozheim: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Recyclinghof Bad Wildbad: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Recyclinghof Calw-Zettelberg: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Recyclinghof Dobel: geschlossen
- Recyclinghof Nagold: 08:00 – 12:00 Uhr
- Recyclinghof Langenbrand: geschlossen

An allen anderen Tagen öffnen die Höfe zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Das Abfallberatungsteam ist an dem Tag, wie üblich, von 08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft sind unter [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de) oder am Servicetelefon 0800 30 30 839 erhältlich.

#### Bundesweiter Warntag am 8. Dezember auch im Landkreis Calw

##### Bund, Länder und Kommunen testen alle Warnsysteme für Krisen- und Katastrophenfälle

Anlässlich des bundesweiten Warntags wird am 8. Dezember um 11 Uhr in ganz Deutschland ein Probealarm durchgeführt. Ziel ist, die Menschen in Deutschland über die unterschiedlichen Warnmittel in Gefahrensituationen zu informieren und damit auch stärker auf den Bevölkerungsschutz insgesamt aufmerksam zu machen.

Der Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag bei dem Bund und Länder, sowie teilnehmende Kreise, Städte und Gemeinden in einer Übung ihre Warnmittel erproben. Um 11:00 Uhr aktivieren die beteiligten Behörden und Einsatzkräfte zeitgleich unterschiedliche Warnmittel. Auch der Landkreis Calw beteiligt sich an der Aktion. Dies betrifft nur die Kommunen, die in ihrem Gemeindegebiet Sirenen aufgebaut haben, welche über die Leitstelle ansteuerbar sind. Um 11:05 Uhr ist das Signal zur Entwarnung geplant.

„Ob Hochwasser, Waldbrand oder Wetterextreme – wir müssen in Zukunft besser für Krisenlagen gewappnet sein. Ein wichtiger Bestandteil sind Warnsysteme, um die Bevölkerung schnell zu erreichen. Am 8. Dezember werden verschiedene Systeme getestet, damit die Bevölkerung für den Ernstfall sensibilisiert ist“, sagt Landrat Helmut Rieger.

Der bundesweite Warntag hat unter anderem das Ziel, die Funktion und den Ablauf der Warnung für die Menschen besser verständlich zu machen. Die nun bundesweit einheitlichen Sirensignale sollen bekannter werden, und die von einer Warnung potenziell Betroffenen sollen wissen, wie sie sich schützen und wo sie weitere Informationen zur Gefahrenlage finden können. Denn nur, wer eine Warnmeldung wahrnimmt und einordnen kann, kann sich in Gefahrensituationen richtig verhalten, und sich schützen. Das bundesweit einheitliche Sirensignal für die Warnung ist ein einminütiger auf- und abschwellender Heulton, für die Entwarnung ein einminütiger durchgehender Heulton.

Aktuell wird gemeinsam mit den an der Einführung des neuen Warnkanals Cell Broadcast gearbeitet. Im Rahmen des Warntags soll der Warnkanal Cell Broadcast erstmalig getestet werden. Dazu soll eine Testwarnmeldung bundesweit versendet werden. Diese erscheint dann auf allen Endgeräten, die in einer Mobilfunkzelle eingebucht sind und über die Empfangsfähigkeit von Cell Broadcast-Nachrichten verfügen.

Ende Februar 2023 soll Cell Broadcast den Wirkbetrieb aufnehmen und die bisherigen Warnmittel wie die Warn-AppNINA, Radio, Fernsehen oder digitale Werbetafeln ergänzen.





Weitere Informationen zu den Sirensignalen sowie Hörbeispiele gibt es auf der Website des Landkreises unter [www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernat-und-Abteilungen/Dezernat-3-Infrastruktur/Brand-und-Katastrophenschutz/Sirenenalarm/](http://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernat-und-Abteilungen/Dezernat-3-Infrastruktur/Brand-und-Katastrophenschutz/Sirenenalarm/).

## Fahrplanänderung ab dem 21.11.2022

Durch die zum 17.10.2022 erfolgten Fahrplananpassungen im PKW-Bedarfsverkehr, mit denen Parallelverkehre zum Linienverkehr abgebaut wurden, ergaben sich hinsichtlich der Fahrtmöglichkeiten und Anschlussverbindungen auf den Linienverkehr bei einzelnen Linien schlechtere Verbindungsmöglichkeiten. Dadurch ist die Attraktivität des Fahrtenangebotes auf einigen Relationen für die Fahrgäste gesunken.

Seit Montag, 21.11.2022 werden die Fahrten auf folgenden Linien daher wieder entsprechend der ursprünglichen Fahrpläne durchgeführt:

BW1 (Neuweiler – Würzbach – Oberreichenbach - Bad Wildbad; inkl. Ortsteile),  
BW2 (Calmbach)

Zusätzlich wird auf Änderungen am Fahrplan der Linie CW2 hingewiesen. Die Haltestellen werden überwiegend wieder in die Linie BW1 integriert.

Die Fahrpläne werden rechtzeitig in der elektronischen Fahrplanauskunft sowie auf der Homepage der VGC unter [www.vgc-online.de](http://www.vgc-online.de) zur Verfügung stehen. Die Fahrplanaushänge an den betroffenen Haltestellen werden zum 12.12.2022 ausgetauscht. Dies ist der Termin des bundesweiten Fahrplanwechsels. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Nutzung der digitalen Auskunftssysteme empfohlen.

## Landkreis Calw wird Modellregion für Ehrenamtskarte

### Zeichen der Wertschätzung für viele ehrenamtlich Aktive im Kreis Calw

Wie kann das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern unterstützt werden? Über das Modellprojekt Ehrenamtskarte des Landes Baden-Württemberg soll ab Frühjahr 2023 eine Form der Anerkennung von umfangreichem Engagement erprobt werden. Der Landkreis Calw wurde hierfür als einer von vier Modellstandorten ausgewählt.

Die Ehrenamtskarte soll das Engagement der Bürgerinnen und Bürger wertschätzen – etwa durch reduzierten Eintritt in Kultur- oder Freizeiteinrichtungen. Das Land finanziert für die Koordination des Projekts für ein Jahr Personalstellen in den Modellregionen. Zu den Aufgaben zählt unter anderem, Einrichtungen zu gewinnen, die bei Vorlage der Ehrenamtskarte ermäßigten Eintritten gewähren.

„In unserem Kreis sind zum Glück viele Menschen ehrenamtlich aktiv. Ob im Verein, in der Kinder-, Kranken- oder Altenbetreuung oder bei der Flüchtlingsunterbringung – das ehrenamtliche Engagement einiger hilft vielen und fördert den Zusammenhalt. Aus diesem Grund freuen wir uns, dass wir als einer von vier Modellstandorten im Landkreis jetzt die Ehrenamtskarte als Zeichen der Wertschätzung testen können. Wir hoffen auf die Unterstützung vieler Einrichtungen wie Museen, Schwimmbäder, Büchereien oder Bildungseinrichtungen“, sagt Landrat Helmut Riegger.

„Es ist sehr erfreulich, dass der Kreis Calw, der im Land wie kaum ein anderer exemplarisch für das Ehrenamt steht, als Modellregion ausgewählt wurde. Dass das gemeinsame Engagement mit Landrat Riegger Früchte getragen hat, freut mich sehr. Die vielen Ehrenamtlichen in den Blaulichtorganisationen und darüber hinaus haben vor allem in den letzten Jahren gezeigt, wie wichtig ihr Einsatz ist“, so Thomas Blenke, MdL und innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion.

Momentan stimmen die Modellregionen die konkrete Umsetzung vor Ort ab. Die Landkreisverwaltung wird informieren, sobald nähere Informationen zum Projekt feststehen.

## Was den Landwirt interessiert



### Landfrauen



#### Der LandFrauenverband Calw e.V. lädt ein

zur „**Forstlichen Winterwanderung**“ mit Herrn Förster Hubert Halter am **Dienstag, den 13.12.2022**.

Treffpunkt ist um 14:00 Uhr an der Häfele-Hütte in Nagold.

Die 1 – 1,5-stündige Wanderung führt durch den Killbergwald. Neben der Vorstellung des Ruhewaldes erfahren die Teilnehmer Wissenswertes zu den Funktionen des Waldes sowie den Herausforderungen für Eigentümer und Gesellschaft in Zeiten des Klimawandels.

Treffpunkt am Ende der Wanderung ist die Häfele-Hütte zu einer kleinen Stärkung sowie einer besinnlichen Einstimmung auf die Adventszeit mit den Killbergbläsern.

Für alle, die an der Wanderung nicht teilnehmen, ist der Treffpunkt um 15:00 Uhr bei der Häfele-Hütte.

**Anmeldung und weitere Infos:** Margret Raible, Mobil: 0170/2415 427, oder Margit Kalmbach, Mobil: 0175 6680 116.

Der Landfrauenverband Calw e.V. freut sich über viele Interessierte, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. statt.

#### Neuer Vorstand beim LandFrauenverband Calw e.V.

Am Dienstag, den 15.11.2022, fand im Gasthaus „Krone“ in Altbulach die Mitgliederversammlung des LandFrauenverbands Calw e.V. statt. Auf der Tagesordnung war unter anderem das Thema „Wahlen des Vorstands“.

Das neue Dreier-Team der Vorsitzenden setzt sich zusammen aus: Margarete Raible, Margit Kalmbach und neu dazu gekommen ist Klara Scheuren von den Jungen LandFrauen.

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt:

Ingrid Rentschler, Lena Raible, Carmen Schulz, Susanne Bauer, Heide Schlee, Carola Volz, Svenja Licht und Irmgard Rentschler

Aus dem Vorstand ausgeschieden sind auf eigenen Wunsch Irene Lamparth und Claudia Renz, wobei die beiden Damen leider nicht persönlich anwesend sein konnten.

Zum Ende der Mitgliederversammlung wurde von Frau Karin Beilharz, Systemische Therapeutin, Coach und Inhaberin des Praxis- und Seminarhauses Bachbauernhof, Ehlenbogen, ein sehr interessanter Vortrag gehalten mit dem Thema: „**Wellness und Gesundheit aus dem Wald – Stärkung des Immunsystems**“





## Interessant und informativ



### Klinikverbund Südwest

#### Verbesserte Notfallversorgung Siebter Notarztstandort im Landkreis Calw in Wildberg offiziell eingeweiht

Defibrillator und Elektrokardiogramm (EKG), Notfallmedikamente, chirurgisches Besteck, spezieller Kindernotfallkoffer, Absaugpumpe und Beatmungssets – das Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ist vollgepackt mit lebensretter, medizinischer High-Tech-Ausrüstung. Stephanie Uhrig, Rettungswachenleiterin der Johanniter für Nagold und Wildberg und Dr. Annette Renz, Notärztin des Klinikverbundes Südwest, hatten daher auch alle Hände voll zu tun, Wildbergs Bürgermeister Ulrich Büniger beim Vor-Ort-Termin das Fahrzeug und seine Ausstattung kurz und kompakt näher zu bringen; dass das NEF nämlich tatsächlich an seinem neuen Standort längere Zeit parkt, ist eher ein Bild mit Seltenheitswert. Seit Anfang September ist das neue Rettungsmittel auf dem Gelände der Kfz-Prüfstelle verkehrstechnisch zentral an der Bundesstrasse 463 stationiert und hatte bereits in den ersten Wochen rund 50 Einsätze, darunter mehrere Reanimationen. Das NEF ist von Montag bis Freitag jeweils 8 bis 19 Uhr im Einsatz, im November wird noch ein zusätzlicher Rettungswagen der Johanniter rund um die Uhr am Standort stationiert.

„Rund 15 hauptamtliche Kräfte der Johanniter werden an der Wildberger Wache tätig sein“, erläutert Stephanie Uhrig. „Ohnehin hat uns die Stadt mit Bürgermeister Ulrich Büniger sehr herzlich aufgenommen und bei der Standortsuche enorm unterstützt.“ Ein Kompliment, welches Bürgermeister Büniger nur zurückgeben kann: „Wir haben uns ganz bewusst für den Standort stark gemacht, da er ein enormes Plus an Sicherheit für die Wildberger, aber auch weit darüber hinaus bietet – das Einsatzgebiet des neuen NEF erstreckt sich beispielsweise auch bis in den Nachbarlandkreis Böblingen – was auch sinnvoll ist, wenn man beispielsweise einmal die geografische Nähe Gültlingen-Deckenpfronn betrachtet. Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger werden wir als Gemeinde auch bei der Suche nach einem festen finalen Standort der Rettungswache aktiv bleiben. Gerade was die Sozialräume der Mitarbeiter/-innen angeht, darf es aus unserer Sicht gerne noch etwas größer und moderner werden, als es das aktuelle Provisorium vorhält.“

An Bord des neuen Fahrzeugs ist auch in Wildberg, wie seit 2021 bei allen NEFs im Landkreis Calw, ein mobile Sonografie-Ausrüstung. Die Ultraschalltechnologie mit ihrer ortsunabhängigen Bildgebung in Echtzeit ermöglicht den Rettungsteams das präklinische Erkennen von lebensbedrohlichen Verletzungen des Thorax (Brustkorbs), aber sie kommt auch bei Verdacht auf innere Blutungen, eine Thrombose oder auf ein Aneurysma zum Einsatz. Neu ist zudem die digitale Verbindungsmöglichkeit in die Schockräume: „Mittels Datenübertragung können perspektivisch ab Ende des Jahres zudem Vitalparameter und erste Diagnosen bereits vor Eintreffen des Rettungswagens mit dem Patienten in die Klinik übermittelt werden – ein enormer Zeitvorteil, der Leben retten kann“, unterstreicht Dr. Renz.

„Zusammen mit den Notarztstandorten Nagold und Altensteig soll der neue Standort maßgeblich zur verbesserten Notfallversorgung im südlichen Landkreis beitragen“, so Alexandra Freimuth, Regionaldirektorin des Kreisklinikums Calw-Nagold im Klinikverbund Südwest (KVSWS). Letzterer zeichnet sich für die Notarztbesetzung der NEF-Standorte verantwortlich. „Mit Nagold, Altensteig, Calw, jetzt Wildberg und seit dem Rückzug der Sana Klinik jüngst auch Schömburg und Bad Wildbad unterstehen dem KVSWS mittlerweile sechs der sieben NEF-Standorte im Landkreis Calw – voraussichtlich um den Jahreswechsel wird auch noch Bad Herrenalb wieder in unsere Verantwortung der notärztlichen Dienstbesetzung übergehen – eine enorme Herausforderung angesichts des Fachkräftemangels gerade auch bei Notfallmediziner“, weiß Freimuth zu berichten.

Um parallel auch die sieben weiteren NEF-Standorte im Landkreis Böblingen plus in Leonberg in Teilen zusätzlich den Hubschrauber der DRF, Christoph 41, jeweils 24/7 besetzen zu können, wird der KVSWS zum einen vom Deutschen Institut

für Katastrophenmedizin (IFK) in Tübingen mit Notärzten unterstützt, bildet aber vor allem selbst aus. Um die notwendige Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ zu erlangen, muss einen Notarzkurs absolviert werden, der 80 Stunden umfasst. Anschließend müssen 50 Notarzteinsetze abgeleistet werden, eine mündliche Prüfung schließt den kostenintensiven Kurs ab. „Wer nach Erhalt der Urkunde innerhalb von 6 Monaten nochmals 144 Stunden als Notarzt im Rettungsdienst in Baden-Württemberg nachweisen kann und im KVSWS angestellt ist, erhält von uns rund 6.000 Euro für die entstandenen Zusatzaufwendungen rückvergütet.“

Trotz übernommener Fortbildungskosten und attraktiver Vergütungsmodelle sind Notärzte in Baden-Württemberg genau wie Notfall- und Rettungssanitäter Mangelware. Schrieb das Rettungsdienstgesetz in Baden-Württemberg bislang vor, dass Rettungskräfte die gesetzliche Hilfsfrist von 15 Minuten in 95 Prozent aller Notfalleinsätze erreichen müssen, so verkürzt sich die Frist zukünftig auf 12 Minuten.

Das Land hatte hierfür im September den Rettungsdienstplan aus dem Jahr 2014 neu gefasst. Im Schnitt belaufen sich die Gesamtkosten aller Beteiligten für einen NEF-Standort jährlich auf rund eine halbe Millionen Euro. Daraus, dass Notarztstandorte nicht nur für die Rettungsdienste – im Fall von Wildberg die Johanniter – sondern auch für den KVSWS einen nicht unerheblichen finanziellen und logistischen Mehraufwand bedeuten, macht die Regionaldirektorin keinen Hehl: „Derzeit evaluieren wir noch die ersten Wochen, aber um dauerhaft die zusätzlichen Schichtpläne abzudecken, inklusive perspektivisch noch mit Bad Herrenalb, müssen wir im ärztlichen Dienst sicher nachjustieren.“

Inwieweit hier eine komplette Refinanzierung mittels Einsatzvergütung durch die Kostenträger stattfindet, wird sich zeigen. Im ersten Schritt geht es aber zunächst einmal um die Verbesserung der notärztlichen Versorgung der Patienten/-innen hier im Flächenlandkreis.“



Offizielle Einweihung des NEF-Standes Wildberg mit (v.l.n.r.) Rettungswachenleiterin Stephanie Uhrig, Notärztin Dr. Annette Renz, Regionaldirektorin Alexandra Freimuth und Bürgermeister Ulrich Büniger

## Soziale Dienste



### Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.

Unsere Kontaktzeiten:

Montag-Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: 07051-160 329



## Rat und Hilfe der Caritas Calw

### Verwaltung:

rusch@caritas-schwarzwald-gaeu.de ;  
Tel. 07051 9259 0  
Dienstag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

### Allgemeine Sozialberatung:

Zurzeit Kontakt über Verwaltung  
Tel. 07051 9259 0

### Katholische Schwangerschaftsberatung:

Bedarfs- und ressourcenorientierte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Frauen und Familien vor, während und nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr  
giaccone@caritas-schwarzwald-gaeu.de  
Tel. 07051 9259-14 oder mobil: 015252491157  
Montag-Donnerstag nach Terminvereinbarung

### Wohnraumoffensive:

Unterstützung bei Wohnungssuche/ Mietbegleitung/ Ansprechpartnerin für Vermieter:  
lexen.d@caritas-schwarzwald-gaeu.de  
Tel. 07051/9259-13 oder mobil: 0162/ 2798817  
Montag bis Donnerstag 9:00- 12:00 Uhr

### Tafelladen:

thiele.s@caritas-schwarzwald-gaeu.de ;  
Tel. 01608140048 + 07051 9259-30  
Dienstag und Donnerstag  
zawadzky@caritas-schwarzwald-gaeu.de  
Tel. 07051 9259-30  
Montag, Mittwoch, Freitag

## Deutsches Rotes Kreuz



### Erste-Hilfe-Kurse in russischer Sprache



Immer wieder kommen Kursteilnehmende in unsere Rotkreuzkurse, welche für die Umschreibung der Fahrerlaubnis einen Erste-Hilfe-Kurs laut FEV benötigen, sich aber aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nur sehr schlecht verständigen können und deshalb auch nicht allzu viel Erlerntes aus dem Kurs mitnehmen.

Der DRK-Kreisverband Calw e.V. bietet erstmalig einen Erste-Hilfe-Kurs mit 9 Unterrichtseinheiten speziell für Geflüchtete in russischer Sprache an.

### Die Kursdaten:

**Termin:** Freitag, 02.12.2022  
**Kurszeiten:** 08:30 Uhr – 16:15 Uhr  
**Kursort:** 75365 Calw, Rudolf-Diesel-Str. 15  
**Gebühren:** € 50,00 / TN - nur Barzahlung am Kurstag beim Lehrgangleiter möglich.

Die Anmeldung zu diesem Kurs, welcher für **alle Führerscheinklassen** gültig ist, ist nur per E-Mail möglich.

**Kursanmeldung bitte nur unter ausbildung@drk-kv-calw.de mit Angabe von: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, E-Mail oder Handynummer.**

## EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

### Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der SRH Hochschule  
1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH  
Lederstr. 1, 75365 Calw  
Tel: 0162/6093821  
E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de  
Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.  
Wir bieten auch aufsuchende Beratung an!

## Bücherei



### Stadtbücherei Zavelstein

im „alten“ Rathaus  
ist  
am 30.11.2022  
von 16.00 bis 18.00 Uhr  
geöffnet!

## Bildung/Schulen



### Gemeinschaftsschule Neubulach

#### Ausgezeichnete Berufsorientierung an der GMS Neubulach

#### Kultusministerin Theresa Schopper und Bürgermeisterin Petra Schupp loben vorbildliche Vernetzung mit regionalen Partnern aus der Wirtschaft

Seit vielen Jahren kommt einer fundierten Berufs- und Studienorientierung eine hohe Priorität an unserer Schule zu. Das Ziel ist ehrgeizig: Wir möchten möglichst optimale Anschlüsse für alle Schüler:innen finden: Sei es in den weiterführenden Schulen, sei es in Ausbildungen. Dafür beginnen wir bereits in Klassenstufe 5 und unser „Neubulacher Konzept der Berufs- und Studienorientierung“ ist in den vergangenen Jahren mehrfach ausgezeichnet worden.



Foto: GMS

Das Bild zeigt unsere Kultusministerin Theresa Schopper, wie sie das neu rezertifizierte BORIS-Berufswahl-Siegel an unsere „Wall of Fame“ anschraubt. Eine sehr wertschätzende Bestätigung unserer Arbeit und eine große Ehre!

In diesem Zusammenhang betonte die Ministerin, dass die GMS Neubulach neben den sehr guten Abschlüssen auch mit der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler punktet und machte deutlich, dass die Schulart „Gemeinschaftsschule“ längst von Firmen und Unternehmen voll akzeptiert und geschätzt werde. Für die GMS Neubulach hatte sie dabei ein besonderes Lob übrig:

„So viele Schulpartnerschaften wie diese Schule im Foyer aufzeigt, dürften nicht viele Schulen haben!“

Mit dabei war auch Bürgermeisterin Petra Schupp, die beim Schildanschrauben assistierte. Sie betonte, dass das BO/SO-Konzept der Schule nur im guten Miteinander aus Schule und Betrieben gelingen könne und dankte den Betrieben für ihr großes Engagement:

„Das Konzept zur Berufs- und Studienorientierung der GMS Neubulach wurde in den letzten Jahren mehrfach ausgezeichnet. Zu diesem großen Erfolg tragen maßgeblich die vielen Bildungspartner mit ihren attraktiven Betrieben bei. Diese Betriebe übernehmen gemeinsam mit der Schule die Verantwortung dafür, dass unsere Jugend gut informiert und mit realistischen Vorstellungen ihren weiteren Ausbildungsweg gehen können. Sie sorgen mit ihrem Einsatz dafür, dass Fachkräfte in der Region bleiben und dafür sind wir als Stadt Neubulach sehr dankbar.“